

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 145. Ratssitzung vom 14. April 2021

3849. 2020/374

Weisung vom 02.09.2020:

Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer «Besonnungs-Initiative», Ablehnung

Antrag des Stadtrats

Die Volksinitiative zum Schutz vor der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer («Besonnungs-Initiative») wird abgelehnt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Am 1. Oktober 2019 wurde die «Besonnungs-Initiative» eingereicht. Der Stadtrat stellte die Gültigkeit fest, verzichtet auf einen Gegenvorschlag und beantragt eine Ablehnung. Die Volksinitiative fordert, dass die Gemeindeordnung der Stadt Zürich mit einem Artikel ergänzt wird, der die Besonnung des Seeufers schützt. Die Ergänzung soll im Artikel 2^{octies} der Gemeindeordnung als vierter Abschnitt aufgenommen werden. Artikel 2^{octies} sieht momentan so aus: Abs. 1: «Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Sicherung von öffentlichem Grünraum auf dem gesamten Gemeindegebiet und in allen Quartieren ein.»; Abs. 2: «Sie ergreift Massnahmen, um unversiegeltes Land zu schützen und zu vernetzen, um dessen Qualität als Naherholungsgebiet sowie dessen ökologische Funktion langfristig zu gewährleisten.»; Abs. 3: «Sie sorgt dafür, dass in allen Quartieren ökologisch wertvoller, multifunktionaler und der Nutzungsdichte entsprechender Grünraum besteht.» Neu soll aufgenommen werden: Abs. 4: «Sie (die Gemeinde) schützt die Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer.» Ergänzt wird das mit zwei weiteren Sätzen: «Innerhalb ihrer Zuständigkeit verhindert sie bauliche Veränderungen, die einen Schattenwurf darauf bewirken oder vergrössern.»; «Die Höhe des Baubestandes vom 19. April 2019 ist dabei massgebend.» Begründet wird die Initiative damit, dass der öffentliche Grünraum am Seeufer durch Bauprojekte massiv beeinträchtigt wird. Mit der Initiative soll der Ist-Zustand gewahrt werden. Schliesslich wird festgehalten, dass die unbeeinträchtigte Besonnung das private Interesse an baulichen Veränderungen überwiegt. Weil die Initiative möglicherweise nachgelagerte Auswirkungen auf das Bau- und Planungsrecht hat, haben sich das kantonale Gemeindeamt und das Amt für Raumentwicklung (ARE) im Sinne einer Vorprüfung vernehmen lassen. Die entsprechende Stellungnahme von Regierungsrat Dr. Martin Neukom vom 14. Juli 2020 ist als Beilage 1 in der Weisung enthalten. Zusammenfassend äussern sowohl Stadtrat als auch Regierungsrat Bedenken zu gewissen Aspekten der Initiative. Während der erste Satz der generellen, abstrakten Norm entspricht, wie sie mit dem Ziel, einen Grundsatz festzulegen, in Gemeindeordnungen enthalten ist, werfen die zwei weiteren Sätze Fragen auf. Der zweite Satz enthält die Verpflichtung für die Stadt, bauliche Veränderungen zu verhindern. Der dritte Satz will mit einer Plafonierung der Bauhöhe, dass Projekte, die über die Höhe des Bestands vom

1. April 2019 hinausgehen, nicht mehr entstehen können. Der erste Satz lässt sich gut in die anderen drei Abschnitte des Artikels einbetten. Die anderen beiden Sätze werden hingegen problematisch, wenn sie als materielle, rechtliche Anordnung verstanden werden. In dieser Form können sie nicht Teil der Gemeindeordnung sein. Denn eine entsprechende Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), um die Anliegen entsprechend umsetzen zu können, muss durch den Gemeinderat und kann nicht nur anhand einer Initiative erfolgen. Die zwei Sätze können darum einzig als Zielvorgabe, also als Verdeutlichung des ersten Satzes, verstanden werden. In dieser Form kann die Initiative als gültig erklärt werden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass zur Erreichung der Ziele der Volksinitiative eine nachgelagerte Teilrevision der BZO nötig wäre. Anpassungen der BZO sind von der übergeordneten Richtplanung abhängig. Nachdem wir letzte Woche intensiv die kommunale Richtplanung diskutierten, wissen wir alle, dass sie in Übereinstimmung mit dem regionalen Richtplan grundsätzlich vorsieht, dass nicht ein Einfrieren von baulichen Kapazitäten das aktuelle Ziel ist, sondern im Gegenteil eine Erhöhung angestrebt wird. Ein weiterer heikler Punkt der Initiative ist, dass bauliche Veränderungen verhindert werden, weil laut der Begründung der Initiative das öffentliche Interesse das private Interesse an baulicher Entwicklung überwiegt. Bei einer solch deutlichen Einschränkung der Eigentumsgarantie muss die gesetzliche Grundlage kompetenzgemäss ergangen sein. Die Gemeinde darf in eigener Kompetenz nur das verlangen, was sie verlangen darf. Vorliegend ist das insofern problematisch, da eine kommunale Regelung für ein begrenztes Gebiet, auf dem eine Gebäudehöhebeschränkung zur Verhinderung von Schatten gelten soll, nach kantonalem Recht nicht zulässig ist. Da wir das nicht auf kommunaler Ebene regeln können, macht das den Eingriff auf die Eigentumsgarantie problematisch. In diesem Zusammenhang gilt es anzuschauen, wer potenziell betroffen sein kann. Es muss festgehalten werden, dass das zu schützende Gebiet ausserhalb der Bauzone liegt, also in der Freihaltezone, wo bauliche Veränderungen nur begrenzt möglich sind. Darum kommen primär angrenzende Bauzonen in Frage. Bauliche Entwicklungen sind in vier Gebieten angestrebt, wie in Beilage 2 der Weisung zu finden ist. Die übrigen Gebiete weisen kein Entwicklungspotenzial auf, weil sie inventarisiert sind oder sich in der Kernzone befinden. Die Gebiete liegen ausserdem gemäss kommunalem Richtplan nicht in einem Gebiet mit Verdichtungspotenzial. Gerade an dieser Stelle kommt erschwerend dazu, was nicht in der Initiative festgehalten wird, aber von den Initianten stets zur Diskussion aufgeworfen wird: zwei bewilligte und noch nicht realisierte Bauprojekte. Es sind die Seilbahn der Zürcher Kantonalbank (ZKB) und die Arealüberbauung der Franz-Garage. Gegen beide Vorhaben laufen Rechtsmittelverfahren. Eine Volksinitiative wie die vorliegende kann jedoch keinen rückwirkenden Einfluss auf bewilligte Bauvorhaben nehmen. Darum kann sie die zwei Projekte nicht verhindern. Die Kommission setzte sich mit all diesen Fragestellungen auseinander. Anhand des behördenverbindlichen Leitbilds für das Seebecken der Stadt Zürich wurden die Entwicklungsschwerpunkte im Seebecken genauer betrachtet wie auch die Frage, ob daraus eine Qualitätseinbusse im öffentlichen Raum hinsichtlich der Besonnung zu erwarten ist. Wir traten auch mit dem Initiativkomitee in Kontakt und luden es ein, an einer Sitzung teilzunehmen, auch mit dem Ziel zu eruieren, ob ein Gegenvorschlag möglich sein könnte. Das Initiativkomitee lehnte die Einladung zugunsten eines Schriftenwechsels dankend ab. Die Korrespondenz wurde meines Wissens dem Gesamtgemeinderat am

11. April per E-Mail zugestellt. Die Mehrheit der Kommission lehnt die «Besonnungs-Initiative» ab, weil sie zu starr ist und sich nur auf einen Aspekt konzentriert: die Besonnung des Seeufers. Damit wird kein Gestaltungsspielraum für eine Entwicklung eines qualitativ wertvollen öffentlichen Raums zugelassen, der nicht nur die Besonnung als einziges Ziel im Auge hat. An der Erarbeitung eines flexibleren Gegenvorschlags war das Initiativkomitee nicht interessiert. Auch erachtet die Mehrheit der Kommission eine Plafonierung des baulichen Bestands sowie die Zielvorgabe, dass die Gemeinde jegliche baulichen Veränderungen, die Schattenwurf mit sich bringen, verhindern soll, weder als zeitgemäss noch als verhältnismässig. Angesichts der Tatsache, dass vom Initiativkomitee immer wieder suggeriert wird, dass die ZKB-Seilbahn und die Arealüberbauung der Franz-Garage so verhindert werden können, wollen wir explizit betonen, dass auf diesem Weg die erteilte Baubewilligung nicht rückwirkend nichtig gemacht werden kann. Gerade für eine Volksabstimmung muss klar sein, dass die Initiative für die Zukunft baurechtliche Konsequenzen haben wird, sie man sich gut überlegen kann und soll. Aber die zwei Projekte lassen sich auf diesem Weg nicht verhindern. Umso mehr fragen wir uns, wieso wir uns die Gestaltung der Zukunft mit den Plafonierungen und Einschränkungen der Initiative verunmöglichen wollen.

Kommissionsreferent Änderungsantrag:

Dr. Mathias Egloff (SP): Ich muss Sie wegen drei Buchstaben behelligen. Ich würde sagen, dass eine Freud'sche Fehlleistung in der Weisung des Stadtrats steht. Der Stadtrat beantragt die Ablehnung der Volksinitiative zum Schutz «vor» der Besonnung statt «zum Schutz der Besonnung». Das eröffnet Möglichkeiten, um Rechtsmittel gegen die Abstimmung einzulegen. Darum stellt die Kommission diesen Änderungsantrag.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Brigitte Fürer (Grüne): Es wird nicht erstaunen, dass die Grünen dieser Initiative nicht so kritisch gegenüberstehen, wie wir vorher in der Mehrheitsbegründung hörten. Ein Grund steht bei uns im Vordergrund: Die Freihaltezone in Zürich steht zunehmend unter Druck. Es wird nicht nur am Rand der Freihaltezone gebaut, es wird auch innerhalb gebaut. Für die ZKB-Seilbahn sollen zwei Masten in Hochhausdimension erstellt werden, wenn die Gerichte das Vorhaben nicht stoppen. Für das Jubiläum war auch ein Erlebnisgarten geplant. Dieser besteht aber aus mehr Gebäuden als Pflanzen und Bäumen. Darauf verzichtet nun die ZKB, da sie einsah, dass das nicht mehr realisierbar ist. Der regionale Richtplan soll zudem abgeändert werden, sodass Restaurantbetriebe ihre Aussenflächen massiv vergrössern können. Dass auf Richtplanstufe die Anzahl von Aussensitzplätzen als Bestimmung enthalten ist, befremdet mich und ich halte das für systemfremd im Richtplan. Zusätzliche Testplanungen sind in Arbeit. Dabei geht es leider nicht um die Vergrösserung von Parks und um die Vergrösserung von öffentlichem Raum für die Bevölkerung. Vielmehr geht es darum, wo noch mehr Gebäude und Anlagen platziert werden können. In der Weisung wird das schönfärberisch festgehalten: «Diese Freihaltezonen sollen auch zukünftig im Rahmen ihrer Zweckbestimmungen weiterentwickelt werden können». Im Leitbild für das Seebecken werden zudem vier Ge-

bierte mit Entwicklungspotenzial aufgeführt. Dort geht es ebenfalls nicht um die Vergrößerung des öffentlichen Raums oder der Parkanlagen. Auch dort geht es um die Erstellung von zusätzlichen Gebäuden. Rund um das Seebecken ist der bauliche Druck wie überall in Zürich sehr gross. Das ist nicht nur wegen der Beschaffung des Freiraums ein Problem, sondern auch in Bezug auf das Orts- und Landschaftsbild problematisch. Wir dürfen gespannt sein, wie das die Gerichte bei der Franz-Garage beurteilen werden. Das entspricht nicht unserer Vorstellung einer qualitativen, hohen Innenentwicklung. Dass die Initiative versucht, über den Hebel des Schattenwurfs von Gebäuden anzusetzen, irritiert vielleicht auf den ersten Blick. Dass in der Weisung darauf hingewiesen wird, dass auch Schatten von Gebäuden im Sommer durchaus willkommen sein können, halte ich für eine zynische Interpretation der Fachplanung Hitzeminderung. Stellen Sie sich vor: Sie wollen im Herbst oder im Spätherbst ein paar Sonnenstrahlen genießen. Sie besuchen das linke Seebecken. Dort steht aber ein Gebäudekoloss, der die letzten Sonnenstrahlen abriegelt und Schatten in einer Zeit wirft, in der man das nicht will. Das wertet die Parkanlage ab und macht sie weniger gut nutzbar. Wir können somit nachvollziehen, was den Initiantinnen Sorge bereitet. Die Umsetzung der Initiative wird einiges an Hirnschmalz erfordern, aber die Stossrichtung liegt klar auf unserer Linie. Bestehende Bauvorhaben können durch die Initiative selbstverständlich nicht verhindert werden; das wird von den Gerichten entschieden. Wir glauben aber, dass die Bevölkerung durchaus selbst entscheiden kann, was sie von der Initiative hält. Ich glaube, öffentlicher Raum und Freiraum haben auch bei der Zürcher Bevölkerung einen hohen Stellenwert.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Hadi Huber (SP): *Die SP lehnt die Initiative aus mehreren Gründen ab. Sie verhindert die beiden Bauprojekte nicht, die sie verhindern will. Mit einem Höhenmoratorium setzt die Initiative einen einseitigen Fokus, den kategorischen Vorrang eines einzigen Aspekts: die Besonnung, respektive die Beschattung. Die Initiative müsste erst mit einer BZO-Bestimmung umgesetzt werden, was in den engen Leitplanken zwischen Grundrechtsfragen sowie Planungs- und Baugesetzen und den verschiedenen Planungsebenen zu grossen Problemen führen würde. Die Initiative wäre letztlich nur für die Stadt in Form einer Selbstbindung anwendbar, wenn es um städtische Bauten am Seebecken geht. Bei Privaten würde in jedem Fall immer der Rechtsweg als Lösung bleiben. Würde also die Stadt keine höheren Bauten mehr erlauben, obwohl das gemäss der geltenden BZO möglich ist, könnten Private allenfalls gegen Enteignung klagen. Wenn die Stadt hingegen eine Baubewilligung ausstellen würde, könnten Gegner des Bauprojekts versuchen, basierend auf der Gemeindeordnung zu klagen. Das Initiativkomitee hält in einem öffentlichen Schreiben fest: «Bei Annahme der Initiative durch das Stimmvolk stünde dafür im Fall einer strittigen Auslegung jeglichen Parteien der Rechtsweg offen». Heute besteht für die betroffene Anwohnerschaft bereits die Möglichkeit für Einsprachen bei Bauprojekten. Diese Möglichkeit ist wichtig und sie sorgt für den Ausgleich der verschiedenen Interessen von Anwohnerinnen und Bauträgerschaften. Die Regelung in der Gemeindeordnung wird daran nichts ändern. Sie wird aber wegen der nicht direkten Anwendbarkeit auch keinen Effekt entfalten. Es wird mehr geklagt, was nicht in unserem Interesse sein kann. Während der Debatte zum kommunalen*

Richtplan betonte ich, wie wichtig es ist, dass die Stadt in Kooperation mit privaten Eigentümern unser Zürich weiterentwickeln soll. Ein solcher Artikel, der bereits mit dem Drohfinger des Rechtsstreits und dem Damoklesschwert des Kassierens einer allfälligen BZO-Regelung durch den Kanton daherkommt, ist keine Lösung. Der Schutz des Seebeckens ist ein enorm wichtiges Anliegen, das auch die SP seit Jahrzehnten teilt. Der Schutz sollte sich aber aus unserer Sicht nicht einseitig auf die Besonnung und den Schattenwurf durch die Gebäude beschränken, sondern betrifft viel mehr Aspekte. Wir finden, dass man sich weiterhin umfassend am Leitbild für das Seebecken orientieren soll, das sehr gute und wichtige Leitplanken für die Entwicklung setzt. Es nimmt den gesamten Stadtraum auf, setzt Akzente bei der Denkmalpflege, der Archäologie und der Ökologie, begreift den gesamten Raum als Ort für Erholung, Sport und Kultur und es definiert auch Bereiche, die doch noch ein Entwicklungspotenzial haben. Die Stadt soll weiterhin für die Umsetzung des Leitbilds sorgen. Sie soll im Rahmen ihrer täglichen Arbeit aber auch gerade bei Arealüberbauungen mehr darauf achten, dass Rechtsstreite möglichst gar nicht erst aufs Tapet kommen. Die Stadt arbeitet bereits an griffigen Massnahmen – bis am 25. Januar 2021 lagen die Teilrevision der Kapitel «Siedlung» und «Landschaft» des regionalen Richtplans und die BZO-Teilrevision der Zonenplanänderung «Freihaltezone Seebecken» auf. Wir werden das Thema bald diskutieren. Das ist der richtige Ort, wo diese Fragen aufgegriffen werden müssen. Seit bald zehn Jahren bin ich Mitglied der Spezialkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) und war bereits dabei, als wir die Hafenkran-Initiative berieten. Die SP half damals mit der Enthaltung mit, dass der unsinnige Paragraph in der BZO festgehalten wird, weil wir eine Volksabstimmung darüber für noch vielfach unsinniger hielten. Die Bestimmung hat bis heute keinen Einfluss auf irgendetwas und fristet seit damals ihr Dasein als rostiger Paragraph. Der Artikel zum Höhenmoratorium im Seebecken in der Gemeindeordnung wäre ein scharfer Paragraph. Er würde über die Zeit hinweg zum Chaos-Paragraph mutieren. Bei dieser Bestimmung würden wir an einem der wichtigsten und städtebaulich prägendsten Orte unserer Stadt Unsicherheit schaffen. Lassen Sie uns keinen Keil zwischen die Leute treiben, sondern weiterhin möglichst einvernehmliche Lösungen schaffen.

Emanuel Eugster (SVP): *Demokratie beinhaltet, dass man zusammen an den Tisch sitzt und zusammen die eigenen Interessen und vor allem auch die Interessen des Gegenübers ausdiskutieren kann. Ich persönlich finde das einen äusserst spannenden Teil der Politik, der gerade in der Schweiz sehr wertvoll ist. Die Initianten der «Besonnungs-Initiative» wurden von der Kommission zu einem Gespräch eingeladen und kamen leider nicht. Das ist speziell. Sie haben genügend Energie, um die gesamte Stadtverwaltung mit Schreiben zu bombardieren und um jedes einzelne Parteimitglied anzusprechen. Aber wenn es darum geht, persönlich miteinander zu sprechen und an den Tisch zu sitzen, dann ist die ideologisch bedingte Energie verschwunden. Wir alle haben gerne einen Platz an der Sonne. Die Stadt bietet viele sonnige Plätze; die Sonne scheint sogar manchmal in den Ratssaal. Wir lehnen die Initiative ab und hoffen, dass die Initianten trotzdem viel Sonne am See geniessen können.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Die GLP lehnt die Initiative ebenfalls aus mehreren*

Gründen ab. Wir sind der Meinung, dass der öffentliche Raum bedarfsgerecht organisiert werden muss und dass sich die Bedürfnisse sicher auch in Zukunft weiterentwickeln werden. Gerade im Seebecken haben wir es mit einem äusserst komplexen und intensiv genutzten Raum zu tun. Dieser lässt sich nicht besser planen, wenn er per 19. April 2019 eingefroren wird. Der Raum soll weiterhin attraktiv bleiben und die Leute sollen dort genügend Platz haben, um sich zu sonnen. Aber auch anderen Bedürfnissen soll gerecht werden können. Gerade wenn die verschiedenen Nutzungen gegeneinander abgestimmt werden, braucht es das behördenverbindliche Instrument des Leitbilds für das Seebecken. Wir teilen die Meinung der Initianten nicht, dass das Recht auf die Besonnung einen solch massiven Eingriff in die Eigentumsgarantie rechtfertigt. Das halten wir für problematisch und es ist unverhältnismässig, wenn eine Einfrierung von Baukapazitäten und baulicher Veränderung in die Gemeindeverordnung aufgenommen wird, nachdem wir erst gerade mit dem kommunalen Richtplan über weite Teile der Stadt Verdichtungsgebiete mit entsprechenden Konsequenzen definierten. Die Gebiete werden verdichtet, während hier ein Vollstopp verordnet werden soll. Es ist unverhältnismässig, wenn ein Gebiet so stark verschont werden sollte, während andere Gebiete die Verdichtung auf sich nehmen sollen. So entsteht ein unnötiger Unmut im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung, was ich nicht für dienlich halte. Der öffentliche Raum soll sorgfältig geplant und auf die verschiedenen Bedürfnisse abgestimmt werden. Es braucht aber auch ein Gleichgewicht im Verdichtungskontext. Wir glauben, dass genügend Instrumente vorhanden sind, um das Seebecken als wichtigen Erholungsraum in einer wachsenden Stadt qualitativ stärken zu können. Der städtebauliche Vertrag mit der Swiss Re zeigt auf, dass eine Aufwertung wegen der baulichen Veränderung und nicht trotz der baulichen Veränderung möglich sein kann.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Das in der Initiative formulierte Anliegen entspricht laut der Baudirektion einer Programmnorm. Das kommt sehr häufig bei Initiativen vor. Es ist daher zurecht, dass die Initiative als gültig erklärt wurde und zur Abstimmung kommen kann. Die Sätze zwei und drei wurden kritisiert. Sie beziehen sich auf das Bauliche. Die Kommissionsarbeit in diesem Jahr bestätigte uns, dass sie beinahe so verfasst werden mussten, damit die Behörden nicht meinen, dass es um Baumschatten geht, der verhindert werden soll. Gebäudeschatten und Baumschatten wurden in der Kommission mehr als einmal gleichgesetzt. Ich gehe davon aus, dass die Initiantinnen und Initianten das voraussahen. Unser Seebecken ist nicht ein seltenes Moor, das geschützt werden muss. Trotzdem passt der Status eines Schutzgebiets. In diesem Schutzgebiet macht die «Besonnungs-Initiative» Sinn. In diesem Zusammenhang finde ich eine der Aussagen von Peter-Wolfgang von Matt treffend: «Nicht die Gegner sollen beweisen müssen, weshalb ein Projekt in Schutzgebieten schlecht ist. Die Organisation, die etwas verändern will, soll beweisen müssen, weshalb dies besser ist als der Status quo». Das darf, sowohl was die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner als auch was die Behörden betrifft, durchaus zu Herzen genommen werden, auch wenn es baujuristisch nicht einfach umsetzbar ist. Mein Herz unterstützt eine solche Initiative. Nicht alles muss immer verbessert werden, gewisse Dinge sind gut, so wie sie sind. In der Kommission wurde argumentiert, dass der Kiosk nicht mehr verschoben werden kann. Es geht aber nicht darum, dass ein Kiosk besser platziert werden kann oder nicht. Die Argu-

mente gegen die Initiative sind teilweise hanebüchen. Aus städtebaulicher und -planerischer Sicht halten der Stadtrat und die Mehrheit im Gemeinderat die Initiative für unnötig. Die AL-Fraktion ist gespannt, was die Zürcher Bevölkerung von der Initiative hält und begrüsst die Fortführung des basisdemokratischen Prozesses. Die Chance ist sehr gross, dass die Bevölkerung ähnlicher Meinung ist und das Zürcher Seebecken als schützenswertes Gebiet einstuft.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Es macht ein wenig verwunderlich, wenn man sieht, wie gewisse Seiten im Rat sich in Widersprüchen verwickeln. Wir debattierten die Hitzedämmung. Auch wurde das Pentagon-Stadion wegen des Schattenwurfs zu Fall gebracht. Jetzt wird mit der «Besonnungs-Initiative» dahergekommen. Das sind Widersprüche auf der einen Ratsseite, die so keinen Sinn mehr ergeben. Mit einer gewissen Beliebigkeit wird das gefördert, was aus irgendwelchen Gründen gerade passt. Der Grünraum am See hat nicht den gleichen Effekt, wie wenn die Sonne auf den zugepflasterten Sechseläutenplatz brennt, aber auch der Rasen wird aufgeheizt. Wenn es wieder zu einem heissen Sommer wie im vorletzten und vorvorletzten Jahr kommt, wird der Rasen braun. Wenn der «Besonnungs-Initiative» stattgegeben wird und der Rasen am Seeufer verdorrt, würde das als Argument gegen zu heisse Sommer verwendet werden.*

Änderungsantrag

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Volksinitiative zum Schutz ~~vor~~ der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer («Besonnungs-Initiative») wird abgelehnt.

Zustimmung: Dr. Mathias Egloff (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Marco Denoth (SP), Emanuel Eugster (SVP), Urs Helfenstein (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Sabine Koch (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Cathrine Pauli (FDP)

Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.



8 / 8

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Urs Helfenstein (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Cathrine Pauli (FDP)

Minderheit: Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer («Besonnungs-Initiative») wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. April 2021 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat